



HOCHALPINES
INSTITUT
OTALPIN
FTAN
ENGADIN

Hinweise für die
gymnasiale Maturitätsprüfung
gemäss Vorgaben des
Maturitätsanerkennungsreglementes (MAR)
und des Kantons Graubünden

Hochalpines Institut Ftan, März 2010

MAR-Abschluss 2010

Informationen für Lehrpersonen und Schülerschaft

Mit den vorliegenden Informationen möchte die Schulleitung dazu beitragen, dass alle Beteiligten über die wichtigsten Bestimmungen und Abläufe im Zusammenhang mit der Durchführung der Maturitätsprüfungen informiert sind.

Zulassung zur Matura (GymVO Art. 15)

- Erfüllung der Promotionsbedingungen am Ende der 6. Klasse

Diese lauten:

Falls am Gymnasium die doppelte Summe aller Notenabweichungen der Promotionsnoten von 4 nach unten nicht grösser als die Summe aller Notenabweichungen der Promotionsnoten von 4 nach oben ist, und im zweiten Zeugnis nicht mehr als vier Noten unter 4 (am Untergymnasium drei Noten unter 4) vorliegen, ist der Schüler oder die Schülerin promoviert.

Im zweiten Semesterzeugnis der sechsten Klasse des Gymnasiums (12. Schuljahr) zählt die Note der Maturaarbeit als zusätzliche Promotionsnote.

Prüfungsfächer (GymVO Art. 18)

A) Schriftlich geprüft werden:

die Erstsprache; die zweite Landessprache; Mathematik; das Schwerpunktfach und ein weiteres Grundlagenfach, das sich nicht mit den anderen schriftlichen Prüfungsfächern überschneidet.

B) Mündlich geprüft werden:

die Erstsprache; die zweite Landessprache; Mathematik; das Schwerpunktfach und das Ergänzungsfach

Fünftes schriftlich geprüftes Fach am Ende des Schuljahres 2009/2010

Physik

Das 5. Fach wird am HIF abwechselnd aus Geographie, Englisch und Physik geprüft.

Prüfungsdauer

A) Schriftliche Prüfungen

4 h Erstsprache, zweite Landessprache, Mathematik, Schwerpunktfach
2h Physik

B) Mündliche Prüfungen

15 Minuten beaufsichtigte Vorbereitungszeit
30 Minuten wenn in PAM ein Experiment gewählt wird
15 Minuten Prüfung

Notengebung (MAR Art. 15)

In den Fächern, in denen eine Maturitätsprüfung stattfindet, je zur Hälfte aufgrund der Leistungen im letzten Ausbildungsjahr und der Leistungen an der Maturitätsprüfung;

in den übrigen Fächern aufgrund der Leistungen im letzten Ausbildungsjahr, in dem das Fach unterrichtet worden ist.

Zur Beurteilung der schriftlichen Prüfungsleistungen werden viertel, halbe und ganze Noten, zur Beurteilung der mündlichen Prüfungsleistungen werden halbe und ganze Noten verwendet.

Bestehensnorm

Nachdem mit dem Erreichen der Promotion am Ende der 6. Klasse eine Bedingung für das Bestehen der Maturität erfüllt ist, müssen zusätzlich die Noten der **dreizehn Maturitätsfächer** folgenden Anforderungen genügen:

a) Die doppelte Summe aller Notenabweichungen von vier nach unten darf nicht grösser sein als die Summe aller Notenabweichungen von vier nach oben

b) Es dürfen nicht mehr als drei Noten unter vier vorkommen.

Die Abschlussklasse kann einmal wiederholt werden.

Achtung: Die **dreizehn Maturitätsfächer** sind Erstsprache; eine zweite Landessprache; eine dritte Sprache; Mathematik, aus dem Bereich Naturwissenschaften *Biologie, Chemie und Physik (jedes Fach ergibt eine Maturanote)*; aus dem Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften *Geschichte und Geografie (jedes Fach ergibt eine Maturanote)*; aus dem Bereich Kunst *(eine Note als Durchschnitt der Noten aus Bildnerischem Gestalten und Musik)*; Schwerpunktfach; Ergänzungsfach und Maturaarbeit.

Prüfungstermine

schriftliche Prüfungen: 21. - 28. Mai 2010

mündliche Prüfungen: 17. - 19. Juni 2010

Mitteilung der Prüfungsergebnisse und Verabschiedung

Samstag, 19. Juni 2010, 17.00 Uhr Aula des Hochalpinen Instituts Ftan

Experten

An den Maturitätsprüfungen nach MAR werden Fachexpert/innen eingesetzt.

Aufsicht schriftliche Prüfungen

Alle Lehrkräfte können als Aufsichtspersonen für die schriftlichen Prüfungen eingesetzt werden.

Berechnung der Noten

Die Noten werden gemäss nachstehender Tabelle berechnet.

30.03.2010

Kurt Leitl, Prorektor und stv. Rektor